Landtag von Baden-Württemberg **Drucksache 18 / 671**
18. Wahlperiode **9.10.2026**

Kleine Anfrage

des Abg. Nikolaos Boutakoglou AfD

und

Antwort

des Ministeriums für Kultus

Landesfördermittel für das Stadtbad Markgröningen

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

1. Hat die Stadt Markgröningen für die Sanierung des Stadtbads Markgröningen bei der Landesregierung Fördermittel aus den im Doppelhaushalt 2025/2026 bereitgestellten 60 Millionen Euro zur Schwimmbadsanierung beantragt, unter Angabe des Antragsdatums?

2. Welcher konkrete Geldbetrag wurde seitens der Landesregierung für die Sanierung des Stadtbads Markgröningen aus den genannten Fördermitteln bewilligt?

3. Welcher konkrete Geldbetrag, der gemäß Frage 2 von der Landesregierung bewilligt wurde, wurde von der Stadt Markgröningen bislang abgerufen?

4. Inwiefern bestehen für die Stadt Markgröningen Möglichkeiten, die in Frage 1 beschriebenen Fördermittel für die Sanierung des Stadtbads Markgröningen noch in diesem Jahr abrufen zu können?

5. Welchen maximalen Geldbetrag könnte die Landesregierung im Zuge der Fördermittel aus Frage 1 für die Sanierung des Stadtbads Markgröningen zur Verfügung stellen?

6. Sind für den kommenden Haushalt 2027 des Landes Baden-Württemberg erneut Fördermittel zugunsten der Sanierung von Schwimmbädern vorgesehen (bitte mit der Höhe der zur Verfügung stehenden Fördermittel angeben)?

7. Ab welchem Zeitpunkt ist es für Kommunen möglich, die in Frage 6 beschriebenen Fördermittel zu beantragen?

8. Beantragte die Stadt Markgröningen für die Sanierung des Stadtbads Markgröningen bei der Landesregierung bereits den Bezug von Fördermitteln gemäß Frage 6 (bitte mit dem Zeitpunkt der Anfrage angeben)?

Eingegangen: 9.10.2026 / Ausgegeben: 9.11.2026

Drucksachen und Plenarprotokolle sind im Internet abrufbar unter: www.landtag-bw.de/Dokumente

Der Landtag druckt auf Recyclingpapier, ausgezeichnet mit dem Umweltzeichen „Der Blaue Engel“.

9. Inwiefern würde die Landesregierung die Vergabe von Fördermitteln zugunsten der Sanierung des Stadtbads Markgröningen priorisieren?

10. Welchen maximalen Geldbetrag könnte die Landesregierung im Zuge der Fördermittel aus Frage 6 für die Sanierung des Stadtbads Markgröningen zur Verfügung stellen?

8.10.2026

Boutakoglou AfD

Begründung

Das Stadtbad Markgröningen gilt als wichtiges Lehrschwimmbad. Der Gemeinderat Markgröningen befasst sich bereits seit mehreren Jahren mit einer möglichen Sanierung oder Schließung des Stadtbads. Am 8. Oktober 2026 wurde das Stadtbad vorübergehend wegen schwerwiegender baulicher Mängel geschlossen. Diese Schließung wirkt sich insbesondere auf den Schwimmunterricht an Schulen aus. Die Kleine Anfrage dient dazu, zu erörtern, ob die Stadt Markgröningen die seitens der Landesregierung angebotenen Möglichkeiten der Förderung der Sanierung des Stadtbads ausreizte oder ob für die Stadt Markgröningen Möglichkeiten bestehen, diese Fördermittel noch abrufen zu können.

Antwort

Mit Schreiben vom 3. November 2026 Nr. KMZ-0141.5-25/62/3 beantwortet das Ministerium für Kultus im Einverständnis mit dem Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen die Kleine Anfrage wie folgt:

1. Hat die Stadt Markgröningen für die Sanierung des Stadtbads Markgröningen bei der Landesregierung Fördermittel aus den im Doppelhaushalt 2025/2026 bereitgestellten 60 Millionen Euro zur Schwimmbadsanierung beantragt, unter Angabe des Antragsdatums?

2. Welcher konkrete Geldbetrag wurde seitens der Landesregierung für die Sanierung des Stadtbads Markgröningen aus den genannten Fördermitteln bewilligt?

3. Welcher konkrete Geldbetrag, der gemäß Frage 2 von der Landesregierung bewilligt wurde, wurde von der Stadt Markgröningen bislang abgerufen?

4. Inwiefern bestehen für die Stadt Markgröningen Möglichkeiten, die in Frage 1 beschriebenen Fördermittel für die Sanierung des Stadtbads Markgröningen noch in diesem Jahr abrufen zu können?

5. Welchen maximalen Geldbetrag könnte die Landesregierung im Zuge der Fördermittel aus Frage 1 für die Sanierung des Stadtbads Markgröningen zur Verfügung stellen?

10. Welchen maximalen Geldbetrag könnte die Landesregierung im Zuge der Fördermittel aus Frage 6 für die Sanierung des Stadtbads Markgröningen zur Verfügung stellen?

Die Fragen 1 bis 5 und 10 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Stadt Markgröningen hat bisher keine Fördermittel für die Sanierung des Stadtbads nach der Verwaltungsvorschrift Schulbauförderung (VwV SchulBau) beantragt. Der Schulverwaltung sind daher der Umfang und die Kosten einer

Sanierung nicht bekannt. Aus diesem Grund ist auch keine Aussage zu Zeitpunkt und Höhe einer Förderung oder deren Bewilligung möglich.

Für das Stadtbad Markgröningen wurde zudem kein Antrag für eine Förderung im Rahmen des Bundesprogramms „Sanierung kommunaler Sportstätten“ (SKS I 333 Millionen Euro) sowie für das Bundesprogramm für „Schwimmbäder“ (250 Millionen Euro) gestellt, insofern konnte auch keine Bewilligung erfolgen. Am 26. Oktober wurde der 2. Projektaufruf zum SKS „Sanierung kommunaler Sportstätten“ gestartet (SKS II 333 Millionen Euro). Interessenbekundungen können bis zum 1. Februar 2027 digital eingereicht werden.

Bezuschussungen zur Sanierung von Schwimmbädern sind aus diesem Programm grundsätzlich möglich.

6. Sind für den kommenden Haushalt 2027 des Landes Baden-Württemberg erneut Fördermittel zugunsten der Sanierung von Schwimmbädern vorgesehen (bitte mit der Höhe der zur Verfügung stehenden Fördermittel angeben)?

Der Entwurf des Staatshaushaltsplans für das Jahr 2027 sieht für die Sanierung von Schulgebäuden wieder Fördermöglichkeiten in Höhe von 150 Millionen Euro vor. Hieraus kann auch die Sanierung von Lehrschwimmbecken und von schulisch genutzten Schwimmbädern gefördert werden, die mit bis zu 30 Millionen Euro eingeplant ist. Insgesamt stehen für Maßnahmen nach der VwV SchulBau jährlich Fördermittel in Höhe von 450 Millionen Euro zur Verfügung.

Der Sporthaushalt von Baden-Württemberg sieht eine Förderung von Neubau- bzw. Sanierungsmaßnahmen für Schwimmbäder nicht vor.

7. Ab welchem Zeitpunkt ist es für Kommunen möglich, die in Frage 6 beschriebenen Fördermittel zu beantragen?

Ein Zuwendungsantrag nach der VwV SchulBau ist spätestens bis zum 1. Oktober des laufenden Jahres vom Zuwendungsempfänger bei der oberen Schulaufsichtsbehörde einzureichen, wenn er in die Anmeldeliste für das Schulbauförderungsprogramm des folgenden Jahres aufgenommen werden soll.

8. Beantragte die Stadt Markgröningen für die Sanierung des Stadtbads Markgröningen bei der Landesregierung bereits den Bezug von Fördermitteln gemäß Frage 6 (bitte mit dem Zeitpunkt der Anfrage angeben)?

Die Stadt Markgröningen hat für das Programm 2027 keine Fördermittel gemäß der VwV SchulBau für die Sanierung des Stadtbads Markgröningen beantragt.

9. Inwiefern würde die Landesregierung die Vergabe von Fördermitteln zugunsten der Sanierung des Stadtbads Markgröningen priorisieren?

Das Ministerium für Kultus ist bemüht, die Schulträger bei vorgesehenen Schulbaumaßnahmen zu unterstützen. Wann und in welchem Umfang ein zukünftiger Förderantrag der Stadt Markgröningen für die Sanierung des Stadtbads Markgröningen in ein Schulbauförderungsprogramm aufgenommen werden kann, hängt im Wesentlichen von den Fördermöglichkeiten der kommenden Jahre insgesamt und der Antragssituation im Regierungsbezirk Stuttgart ab.

Die Entscheidung über die Förderung einzelner Schulbauvorhaben erfolgt im Rahmen der jährlichen Schulbauförderungsprogramme, denen jeweils die aktuelle Antrags- und Fördersituation zu Grunde liegt; dies nach Beratung in einem Beirat, an dem Vertreter der kommunalen Landesverbände beteiligt sind.

Jung

Minister für Kultus